

Adolf Ronnenberg

## Von der Holzmarke zur Genossenschaftsforst in Wiedensahl

Die Holzmarke Wiedensahl ist urkundlich erstmals 1318 als „holtgrafscap to Ilsen und to Widensole“ indirekt erwähnt<sup>1</sup>. Der Edelvogt Wedekind vom Berge (nahe der Porta Westfalica) überließ widerruflich seinem Onkel, dem Grafen Otto von Hoya, seine Güter zwischen Lahde und Nienburg, unter anderen die Holzgrafschaften zu Lahde, zu Jössen und „to Ilsen und to Widensole“ (Wiedensahl).

Vögte verwalteten zum Beispiel den weltlichen Besitz der Bischöfe von Minden<sup>2</sup> als Lehen. Der (nicht zum Grafen aufgestiegene) Edelherr<sup>2</sup> Wedekind vom Berge wohnte auf einer Burg, der Schalksburg in Hausberge, die 1020 erstmals als Stützpunkt der Billunger erwähnt wurde<sup>3, 4</sup>. Seit 1096 ist das Geschlecht „de Monte“ (= vom Berg) überhaupt<sup>4</sup>, seit 1198 auf dieser Burg belegt<sup>3</sup>. Die Burg Wedigenstein (castrum wedegonis<sup>4</sup> links der Weser) und die Schalksburg „wachten“ über der Weser an der Porta<sup>3</sup>. Ende des 13. Jahrhunderts waren beide Burgen im Besitz der Edlen vom Berge<sup>4</sup>.

1301 verloren die Edelherrn vom Berge und Simon zur Lippe den Kampf gegen den Bischof von Minden<sup>4</sup>. Der Edelherr vom Berge behielt zwar die Vogteirechte, war aber finanziell so erschöpft, dass er schließlich Besitzungen verkaufte<sup>4</sup>. 1318 verpfändete er für Tausend Bremische Mark<sup>1</sup> zwölf Hufen in Jössen, das Gogericht zu Windheim<sup>3, 5</sup> und die oben genannten Holzgrafschaften<sup>1</sup>. Da es noch keine Banken gab, lieh er sich das Geld vom Grafen von Hoya. Als Sicherheit erhielt der Verleiher Güter als Pfand. Da noch das Zinsverbot für Christen galt, zog der Pfandinhaber den Nutzen aus seinem Pfand, kassierte zum Beispiel die Abgaben des ihm überlassenen Hofes, im Falle der Holzgrafschaft, einem Richteramt, also die beim Holzgericht anfallenden Gerichtsgebühren.

Die Grafen von Hoya wurden 1202 erstmals erwähnt<sup>4</sup>. Sie erwarben schon bald Güter links der Weser „de Se“ im Gebiet der heutigen Stadt Petershagen und im westlich angrenzenden Gebiet, 1282-88 auch rechts der Weser bis Aminghausen vor den Toren der Stadt Minden<sup>6</sup> und damit bis auf 9km an die Schalksburg heran. 1215 erhielten sie von den Grafen von Roden, die in Wunstorf saßen, die Lehngüter (= Lehen des Herzogs von Sachsen) „zum Se“, mit Ausnahme der „Feste Se“ und des Hofes zu Stedorf<sup>6</sup>. Ob die Burg am See und der Hof Stedorf eher am Steinhuder Meer oder links der Weser lagen, ist nicht geklärt.

Wedekind de Monte stellte 1318 bei der genannten Verpfändung der Güter im Raum Windheim in Aussicht, dass, sollte er kinderlos versterben, seinem Onkel, dem Grafen von Hoya, seine Herrschaft „to den Berg“ hinterlassen zu wollen. Aber das Verhältnis zwischen dem Hochstift Minden und dem Geschlecht de Monte verbesserte sich wieder<sup>4</sup>. 1338 wurde ein Wedekind vom Berge Domherr in Minden, 1369-83 war er Bischof. Danach wurde sein Bruder Otto zum Bischof geweiht<sup>2</sup>.

Der letzte Edelvogt vom Berge, Wedekind V. starb 1386 ohne Sohn<sup>3</sup>. Seine Brüder waren Geistliche, also unverheiratet. Als letzter starb Bischof Otto III. vom Berge (1384-1398)<sup>4, 6</sup>.

Bereits 1397 hatte er alle Güter der Familie dem Domkapitel Minden (das den Bischof wählt) vermacht<sup>3, 4</sup>.

Die Holzgrafschaft to Ilsen und to Widensole war aber weiterhin an Hoya verpfändet<sup>8</sup>, da die tausend Mark Darlehen nicht zurückgezahlt waren, da Minden offenbar das Geld nicht übrig hatte. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, da schon im 13. Jahrhundert territoriale Rivalitäten zwischen Hoya und Minden bestanden. Zur Sicherung seiner nördlichen Güter schloss Bischof Wilhelm I. von Minden (aus dem Hause Diepholz<sup>7, 9</sup>) mit dem Grafen Konrad von Wölpe einen Vertrag über die gemeinsame Nutzung der Burg Wölpe<sup>2</sup> (in Erichshagen bei Nienburg), kaufte 1241 vom Grafen von Oldenburg unter anderem die Burg Liebenau<sup>10</sup> und baute dort zur Weser hin 1242 eine neue Burg (lateinisch „novum castrum“ genannt)<sup>2</sup>. Die Hoyaer Grafen erbauten daraufhin in Steyerberg eine Burg, zerstörten 1346 novum castrum<sup>8</sup>. Nun war die 1335 in Schlüsselburg erbaute Burg die nördlichste Befestigung der Mindener Bischöfe<sup>11</sup> (1302 war die Grafenfamilie von Wölpe ausgestorben<sup>12</sup>, das Lehen - und damit auch die Burg - an die Welfen zurückgefallen<sup>4</sup>). Die Burg der Hoyaer Grafen in Stolzenau (1346 erbaut<sup>13</sup>) sollte deren Rechte im Süden (u.a. die Holzgrafschaft Ilsen/ Widensole) absichern.

Im Mittelalter war es zunächst üblich, dass die Besitzungen der adligen Familien und der geistlichen Einrichtungen über ein großes Gebiet verstreut waren. So besaß zum Beispiel das Kloster Loccum Güter von Goslar bis östlich Bremen<sup>14</sup>. In diesem Gebiet hatten aber auch etliche andere Klöster, die Bischöfe von Minden, Hildesheim und Bremen, die Grafen von Schaumburg, Rhoden, Wölpe, Hoya etc. Besitzungen. Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen 1180 bemühten sich die Herrscher, ihren Besitz zu arrondieren, geschlossene Territorien zu schaffen<sup>2, 4</sup>.

Bis 1512 aber waren die Grafen von Hoya Holzgrafen (also Richter) in den Holzgrafschaften zu Lahde, Jössen, Ilsen/ Widensole, und in weiteren, benachbarten Holzgrafschaften<sup>8</sup>.

Anfang des 16. Jahrhunderts war die Hoyaer Grafenfamilie hoch verschuldet, musste bis zu 7% Zinsen zahlen<sup>6</sup>. Diese Schwäche nutzte 1512 der Administrator (nannte sich zwar

Bischof, wurde aber nie zum Bischof geweiht<sup>7)</sup> Franz I. von Minden (aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>7, 8)</sup>). Er entriss mit Hilfe der Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig dem Graf Otto von Hoya unter anderen die 1318 verpfändeten Güter, also auch die Holzgrafschaft Ilsen/ Wiedensahl<sup>3,6)</sup>. Den größten Teil der Güter erhielt der Graf von Hoya als welfisches Lehen zurück<sup>4, 6)</sup>, nicht aber die genannten Holzgrafschaften<sup>8)</sup>. Daher wurde 1551 auf einem „Holting“ der Harler Mark von den Markgenossen festgestellt, dass die Mark dem Domkapitel Minden gehört<sup>5)</sup>.

1525 teilten die Gebrüder Jobst, Johann und Erich die Grafschaft Hoya unter sich auf, Erich erhielt das „Haus Stolzenau“ mit unter anderem die „Gerechtigkeiten der Wiedensahler Mark“<sup>15)</sup>, die er aber de facto gar nicht ausüben konnte.

Ab 1550 versuchten die Grafen Otto VIII. und Erich V., die ihrem Vater 1512 „gewaltsam entrissenen Güter“ zurück zu erhalten<sup>6)</sup>. Am 12.7.1565 wandte sich Graf Otto deshalb an die „Statthalter und Räte zwischen Deister und Leine“<sup>16)</sup>. Offensichtlich suchte er dort Bündnispartner, da das Domkapitel Minden auch am Fuße des Deisters Probleme wegen seines umfangreichen Besitzes hatte. Die Reaktion ist nicht bekannt.

Kein Jahr später, am 17.6.1566, wollte ein juristischer Vertreter, ein „Notar“, des Hoyaer Grafen „unter den Linden zu Wiedensahl“ ein Gericht „in der Wydensaler und umliegenden 7 freien Holzmarken“ halten, wird aber durch den Drost von Petershagen, den Amtmann von Hausberge und 18 Schützen daran gehindert<sup>17)</sup>.

Warum spricht der Notar von „freien Holzmarken“, wo er doch gerade angebliche Rechte seines Auftraggebers ausüben will? Vermutlich soll damit ausgedrückt werden, dass sie nicht dem Fürstbischof von Minden gehören. Warum wird das Gericht für insgesamt 8 Holzmarken in Wiedensahl einberufen? Vermutlich, da die rechtliche Situation in Wiedensahl (Kloster Loccum als Grundherr, der Graf von Schaumburg als Schutzherr) für Hoya einfacher war als im „Mindischen“. Welche „umliegenden“ Marken sind gemeint? In der Anmerkung zur Urkunde Nr.1520 von 1565 wird auf eine andere Schrift verwiesen, in der die Holzgrafschaft

zu „Lahde und Jössen“ und die „Holzgrafschaft der Holzmarken zu Wiedensale, nämlich der Dorner, Birder, Quetzer, Harler und Ilser Marken auch der Holzung Hoya und Raderhorst (= jetzt Rehbrock, südöstlich von Seelenfeld“) genannt sind. Dies sind keinesfalls 7 umliegende Marken: Das Raderbrock = Rehbrock südöstlich von Seelenfeld wird in einer Urkunde von 1521 als Begrenzung einer Mark, also ein Wäldchen, bezeichnet<sup>18</sup>. Der Meierhof in Jössen ist Ausgangspunkt der Südgrenze der Harler Mark<sup>5</sup>, das Holzgericht der Harler Mark fand an der Gehle nördlich von Ilse statt<sup>5</sup>, Jössen kann daher kaum eine eigene Mark gehabt haben. Ebenso dürfte Lahde in der Birder Mark gelegen haben. Außerdem wird zwischen der Holzgrafschaft zu Lahde und Jössen und der zu Wiedensahl unterschieden. Zur Holzgrafschaft „Wiedensale“ gehörten nach diesem Schriftstück also 5 Marken und ein Wäldchen. Die 1566 zusätzlich gezählten 2 Marken (Rothmisser und Bredelinger Mark nördlich von Döhren?) standen vermutlich rechtlich auf noch schwächeren Füßen. Trotz der Diskrepanz in der Zahl der Marken soll das Holzgericht in Wiedensahl für alle 8 Marken „von alters her“ stattgefunden haben. Aber urkundlich belegt ist, dass in der Harler Mark 1551 und 1552<sup>5</sup>, in der Rotmisser Mark 1521<sup>18</sup> Holtings stattgefunden hatten und damit nicht in Wiedensahl.

Beim Gerichtstermin in 1566 waren außer dem Notar „auch 2 Männer aus Wiedensahl, Jasper Brassens und Henneken Seggebrock“ anwesend. Nur 2 Männer aus Wiedensahl? Wiedensahl hatte 1583, also nur 17 Jahre später 74 Hausstellen<sup>19</sup>. Und waren keine Männer aus den anderen 7 Marken da? Wo waren die unmittelbar vom Gerichtsverfahren betroffenen Personen aus den diversen Dörfern? Erkannten die „Auswärtigen“ das Gericht in Wiedensahl nicht an und ahnten die meisten Leute im Ort selbst, dass es Probleme geben würde? Von „althergebracht“ keine Spur.

1571 beauftragen die Hoyaer Grafen einen Landdrosten und einen Doktor der Rechte, bei den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg ein Gesuch einzureichen „um Aufrechterhaltung der alten Grenzen der Herrschaft Hoya dem Stifte Minden gegenüber“. Jetzt sollen zur „Holzgrafschaft der Holzung zu Wiedensaele“ 7 Marken gehört haben und

1512 außerdem die Leeser, Meringer, Maslinger und Breitlinger Mark geraubt worden sein<sup>20</sup>.

Hat hier ein Jurist zur Maximalforderung geraten?

Ein Gerichtsverfahren vor dem Reichskammergericht endete 1582 mit einer Niederlage für Hoya<sup>6</sup>; ein 32-jähriger Kampf war vergeblich gewesen. Kurz danach starb der letzte männliche Spross des Geschlechts. Das Lehen fiel an die Welfen zurück. Die Grafschaft Hoya wurde Calenbergisch.

Aus dem in der 2.Hälfte des 16.Jahrhunderts von Hoya geltend gemachten Rechtsanspruch leitete Pastor Hahn 1898 ab, dass schon Jahrhunderte vorher (vor 1205) die Holzmarken westlich von Wiedensahl von dort aus beherrscht wurden<sup>21</sup>. Dafür gibt es - wie oben dargelegt - überhaupt keinen Anhaltspunkt. Wahrscheinlich hat es - von dem abgebrochenen Versuch in 1566 abgesehen - nie ein Holzgerichtsverfahren über mehrere Marken (bis zu 8) in Wiedensahl gegeben.

## Grenzen der Holzmarken

Die Abgrenzung der Holzmarke Wiedensahl ist nicht überliefert. So müssen wir sie indirekt erschließen, beginnend mit der im Norden Wiedensahl berührenden Harrlar Mark.

Die anliegende Skizze „Holzmarken bei Wiedensahl“ zeigt den heutigen Verlauf der Weser. Die rot gestrichelten Grenzen der Holzmarken können nur den ungefähren Verlauf andeuten. Nicht dargestellt sind weitere Marken im Norden und Süden und auch links der Weser. Nicht zu den Marken gehören die Ortslagen und die privaten Äcker und Wiesen. Eine Marke ist daher nicht als geschlossenes Herrschaftsgebiet zu sehen.

Die Skizze „Wiedensahl 1750“ zeigt den heutigen Verlauf der Grenzen, der IIs und wichtiger Straßen. Die gepunkteten Nutzungsgrenzen sind anhand einer Karte von 1750<sup>22</sup> ungefähr eingetragen. Die Skizzen sollen dabei helfen, die folgenden Ausführungen besser zu verstehen.

Die Grenzen der Harrlar Mark (auch Jösser Mark genannt) sind in Protokollen von 1551 bis 1648 beschrieben<sup>5</sup>. Die südliche Grenze begann beim Meierhof in Jössen, lief über 10 weitere Stationen in Loh (Riehe = Graben nördlich von Loh), die Höfe (wahrscheinlich Klanhorst) die Beeke (wahrscheinlich die Rollbeeke) hinauf, die Kerkhorst, die „lehme Kuhlen“, den „Emkenstein“ bis zum Schaumburgischen Knick. Die Nordgrenze (= Südgrenze zur Döhrener Mark) begann bei Windheim, lief über 6 Stationen (u.a. Quinheide), schließlich an dem Bach IIs entlang bis zum Schaumburgischen Knick.

Als „Kerkhorst“ wurde 1750 die Allmende beidseits der jetzigen Straße von Wiedensahl nach Rosenhagen bezeichnet<sup>22</sup>, über die der Fußweg zur Kirche in Wiedensahl verlief; daher wohl

der Name. 1826 wurden auf der Kerkhorst Gärten verkauft<sup>23</sup>. Die Lehmkuhle war vermutlich in dem Bereich, in dem 1850 eine Ziegelei (am Ziegeleiweg in Wiedensahl) angelegt wurde<sup>19</sup>.

Der „Emkenstein“ ist heute nicht mehr bekannt. Der ca. 2m hohe Findling im Wald rechts der Straße von Wiedensahl nach Münchenhagen (Naturdenkmal) kann nicht gemeint sein, da die Linie von der ehemaligen Ziegelei dorthin die Ils geschnitten hätte; die Ils bildete aber vom Schaumburgischen Knick aus die nördliche Grenze. Der Emkenstein muss daher von der Lehmkuhle aus in südöstlicher Richtung, vielleicht sogar bei der Burweide gestanden haben.

Der Schaumburgische Knick, auch Landwehr genannt, bestand als Grenzbefestigung aus teils mehreren Wällen, Gräben, Hecken<sup>24</sup>, wobei einzelne Triebe geknickt wurden (daher der Name „Knick“), um die Hecke noch undurchdringlicher zu machen. Noch heute ist die Gemeinde Wiedensahl im Süden und Osten durch einen einfachen Wall und Graben begrenzt. Die Feldflur östlich der Dorfmitte vor dem Schaumburger Wald wird „Knickfeld“ genannt (also das Feld vor dem Knick). 1410 wurde erstmals die „Landwehr to Wyndesolen“ erwähnt<sup>25</sup>.

Die Harrler Mark reichte um 1600 also von der Weser bei Windheim gut 10km in östlicher Richtung bis zur Schaumburger Landwehr nordöstlich von Wiedensahl, in nord-südlicher Richtung war sie kaum breiter als 2km, also ein langer, schmaler Schlauch. Auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Wiedensahl war sie im Norden durch den Bach Ils, im Süden etwa durch die Linie Rosenhäger Straße, Schierenbrink, Ziegeleiweg begrenzt, nur ein „Zipfel“. Vermutlich verlief die untere Grenze der Harrler Mark „ursprünglich“ von der Klanhorst in östlicher Richtung entlang der anfänglichen Nordgrenze der Hagenhufenflur von Wiedensahl<sup>26</sup> bis zum Schaumburger Knick bei der Burweide. Nachweise gibt es aber nicht für die Zeit vor 1551.

Nördlich der Harrler Mark lag die Döhrener Mark und darüber die Rothmisser Mark<sup>5</sup> (= Heimsen-Ilveser Mark). In einem Protokoll von 1521 ist die Südgrenze der Rothmisser Mark beschrieben<sup>18</sup>. Sie ging von der Gehle aus, durch das oben genannte Raderbrock südlich von Seelenfeld, südlich von Büchenberg, durch den Wagenroder Teich (südlich der heutigen Hofstelle von Carsten Brammer, westlichster Hof auf der Kreuzhorst) bis zu dem Punkt, „wo die Ils aus dem Schaumburgischen Knick kommt“. Genannter Punkt liegt nahe dem östlichen Ende der Grenze von Wiedensahl zu Münchenhagen (der Damm der stillgelegten Bahnlinie von Stadthagen nach Leese ist dort noch zu sehen). Die Rothmisser Mark lag also nicht auf dem heutigen Gebiet von Wiedensahl. Sie erstreckte sich von der Weser etwa 12km in südöstlicher Richtung.

Zwischen Harrler und Rothmisser Mark lag die Döhrener Mark. Von der Fläche der heutigen Gemeinde Wiedensahl gehörte das Gebiet nördlich der Ilse dazu. An dem Durchlass der Ils durch den Schaumburger Knick trafen drei Holzmarken auf die Schaumburger Landwehr. Die Döhrener Mark maß von der Weser bis genannter Landwehr fast 10 km.

Südlich der Harler Mark lag die Mark „to Ilsen und to Widensole“. Das Dorf Ilse lag nicht in dieser Mark (sondern umgeben von der Harler Mark) und auch nicht an dem heutigen Bach Ils (sondern an der Gehle). Das Dorf Ilserheide entstand in der Ilser Mark<sup>5</sup>. Letztere hat vermutlich ihren Namen von den beiden hindurchfließenden Bächen Ils (früher Ilse) und Gehle. Das Wort „Ilse“ ist laut der Examensarbeit des Germanisten Wilhelm Seele abgeleitet von „il-asa“ gleich Schilfwasser<sup>5</sup>.

Das 1253 erstmals erwähnte Dorf Widensole<sup>27</sup> am östlichen Ende der Mark to Ilsen hatte damals mit 30<sup>26</sup> wohl mehr Bauerstellen als die anderen Dörfer in der Mark (Gorspen, Vahlsen, Loh), vielleicht mehr als die 3 Dörfer zusammen. Daher wurde 1318 der Name des Dorfes mit in den Namen der Mark aufgenommen.

Südlich der Holzmarke to Ilsen und to Widensole lag die Bierder (oder Lahder) Mark und südlich davon die Quetzer Mark<sup>5</sup>. Von diesen Marken sind keine Grenzbeschreibungen bekannt, aber beide Marken dürften im Osten - wie auch die vier zuvor genannten - durch die Landwehr der Schaumburger Grafen begrenzt worden sein. Die Grenze zwischen Ilser und Birder Mark dürfte zwischen Gorspen und Bierde verlaufen sein. Es ist denkbar, dass die Bierder Mark anfangs in einem Zipfel bis südlich von Wiedensahl reichte. Die Quetzer Mark berührte Wiedensahl nicht.

Wenn diese Überlegungen richtig sind, so wäre das um 1250 angelegte Hagenhufendorf Widensole im Norden durch die Harler Mark und im Süden durch die Birder Mark begrenzt gewesen. Dies könnte dann die Erklärung dafür sein, warum genau an diesen Stellen die Hagenhufenflur begann bzw. endete.

Im Norden Wiedensahls kam hinzu, dass laut einer Anmerkung auf der Abschrift einer Urkunde von 1252 (in der das Obereigentum auf das Kloster Loccum übertragen wurde) der Hof Immingehusen (bzw. Emmingehusen) „harte vor Weidensaall“ lag<sup>28</sup>. Bei der Festlegung des Einzugsgebietes der Pfarre Wiedensahl im Jahre 1277 wurde Emmingehusen nicht mit aufgeführt<sup>29</sup>, vielleicht hatte der Bewirtschafter eine Siedlerstelle in Widensole übernommen. Der Autor genannter Anmerkung (die auf Grund der Schreibweise des Ortsnamens vermutlich aus dem 16. Jahrhundert stammt) vermutet, dass die Länderei von Emmingehusen „bey das Pastorat gelegt“ wurde<sup>28</sup>. Damit dürfte er das „Wehmland“ gemeint haben, das nördlich der Viehtrift „Hespe“ (jetzige Straße nach Loccum) liegt. In der 1459 geschriebenen Urfassung der Entstehung der Wiedensahler Kirchengemeinde steht, dass die Wehme zuvor einem Geschlecht vom Holtze aus dem 1306 gegründeten Petershagen<sup>2</sup> gehört habe<sup>30</sup>. Diese Nachricht muss nicht - schon wegen der zeitlichen Distanz - den genannten Loccumer Urkunden widersprechen.

1315 erhielt der Leiter der Kapelle zu Wiedensahl 2 Hufen Land<sup>31</sup>. Laut der um 1600 aufgeschriebenen Geschichte des Kellereihofes Wiedensahl hatte der Kellereihof dieses Land abgeben müssen, er erhielt als Ausgleich aber neue Flächen südlich der bisherigen Dorfflur<sup>32</sup>.

1342 verließen die Bauern das nördlich der Ilse gelegene Wagenrode (umgeben von der Rothmisser Mark) und siedelten in Wiedensahl<sup>30</sup>. Die neuen Siedlerstellen entstanden ebenfalls nördlich der alten Dorfflur, gegenüber dem Wehmland<sup>26</sup>, dort wo vorher vermutlich der Hof Emmingehusen gestanden hatte. Im Laufe der Jahrhunderte wurden die meisten Höfe in Wiedensahl geteilt, oft mehrfach<sup>26</sup>. Als Ausgleich für den Landverlust der geteilten Höfe, aber auch als Aufstockung für die neuen Höfe wurde Rodeland in der Holzmarke im Norden und Süden ausgewiesen<sup>26, 32</sup>.

So wuchs das einzelbetrieblich bewirtschaftete Land von Wiedensahl immer weiter in die Harler und Birder Mark hinein. Der Siedler aus Emmingehusen nahm vermutlich auch Ansprüche an die Nutzung in der Harler Mark, die Siedler aus Wagenrode nahmen Ansprüche an die Rothmisser Mark mit.

Soweit überliefert betrachteten die Holzgenossen der Harler Mark im 16. Jahrhundert das Gebiet nördlich von Wiedensahl bis zur Ilse und bis zum Schaumburger Knick formal als noch zu ihrer Mark gehörig, im Hinblick auf die Nutzungsrechte der Wiedensahler sprachen sie aber von Abwesenden<sup>5</sup>. In einer Aufstellung vom Anfang des 19. Jahrhunderts heißt es, dass in Wiedensahl „seit unvordenklichen Jahren“ eine Holzgerichtsbarkeit für die Wiedensahler Holzungen ausgeübt wurde<sup>33</sup>. Es erscheint plausibel, dass irgendwann nach 1318 de facto in Wiedensahl eine eigene Holzmarke bestand, wenn auch die Grenzen nicht mit den älteren Marken abgestimmt waren. In den bereits genannten Urkunden von 1525 bis 1571 ist von einer Wiedensahler Mark die Rede<sup>15, 16, 17, 20</sup>. Der Abt Stracke, Loccum, nannte 1628 in seiner Chronik 7 Holzmarken im Bereich der Gografschaft Windheim, darunter die Holzmarke Ilse, nicht aber die Marke Wiedensahl, da Wiedensahl nicht - mehr - zum Go Windheim gehörte<sup>5</sup>. Vermutlich da sich die Wiedensahler Mark über Teile mehrerer alter Marken erstreckte, kam man in Hoya auf die Idee, die Wiedensahler Mark sei ursprünglich die übergeordnete gewesen. Dies kann aber nicht sein, wie die Urkunden von 1318 bezeugen<sup>1</sup>.

Angesichts der großen Entfernung von den Dörfern an der Weser bis nach Wiedensahl war eine eigenständige Wiedensahler Mark sinnvoll. Das Holzgericht in der Harler Mark wurde nördlich von dem Dorf Ilse an der Gehle, später in Windheim durchgeführt<sup>5</sup>.

Für eine eigenständige Wiedensahler Mark spricht zum Beispiel, dass 1559 Johann Spanuth vom Kellereihof Wiedensahl mit „Bewilligung der Wiedensähler“ einen Teil der „Gemeine“ zu Acker machen durfte<sup>32</sup>. Wie schon hier zu erkennen sprach man in Wiedensahl nicht mehr von Holzmarke, sondern von „Gerechtigkeit in Holtz und Velde“<sup>34</sup>, oder von Gemeinheit<sup>35</sup>. In Verträgen wird auch die konkrete Nutzung genannt, zum Beispiel die „Mastung im Büenbruche“<sup>36</sup>, also die Mast der Schweine im Herbst im gemeinschaftlichen Wald.

Der Umfang der Wiedensahler Mark ist nicht überbeliefert. Das Holting der Harler Mark erkannte 1648 an, dass die Wiedensahler im Böyenbruche und Sehlhorst hudeberechtigt seien, Holz dürften sie aber nur so viel entnehmen, als eine Krähe im Schnabel wegträgt (also nichts)<sup>5</sup>. Das Boinbruch ist auf der Karte von 1750 ein Wald- und Hude-Gebiet nordöstlich von Wiedensahl. Es hatte früher zumindest teilweise (vermutlich ganz) zur Harler Mark gehört. Die Rechte der Wiedensahler in diesem Bereich wurden aber - soweit heute erkennbar - nie angezweifelt. Die Feststellung des Holtings der Harler Mark 1551, man wisse nichts von Weide- und Holzeinschlags-Rechten der Wiedensahler<sup>5</sup>, kann sich nicht auf den Bereich beziehen, der nur den Wiedensählern zustand.

Die Seelhorst ist heute eine Streusiedlung in Rosenhagen, die aber in der ehemaligen Döhrener Mark, nicht in der Harler Mark liegt. Deutet man den Flurnamen „Seelhorst“ analog zur Deutung des Ortsnamens „Seelenfeld“<sup>37</sup>, so würde es eine „Erhebung über einem Schlammloch“ bedeuten und so gut die Hude südlich der Ilse beschreiben.

Laut eines Berichts von 1771 in einem Gerichtsverfahren in Hannover wurden die Gemeinheiten von Wiedensahl durch Pferde, Kühe und Schafe genutzt, nur in einem „Striche bei der Ilse“ durften die Wiedensahler Schafe nicht weiden, da dort die Loccumer und Münchehäger „interessiert“ sind<sup>38</sup> (dies schließt aber die Weide durch Wiedensahler Pferde und Kühe nicht aus).

Hahn<sup>21</sup> berichtet (Seite 94-97) von wiederholten tätlichen Auseinandersetzungen der Bauern von Wiedensahl und den Nachbardörfern. 1745 ging es um das Plaggen-schlagen am Weg



nach Büchenberg (also am Kollweg), 1781 desgleichen am Kohlweg unter der Seelhorst. Ob die dabei strittigen Gebiete außerhalb der heutigen Gemarkung von Wiedensahl lagen, ist nicht mehr festzustellen. 1772 wurde Vieh aus Rosenhagen über die Ilsbrücke (wohl des Kollweges) zurückgetrieben (also in Richtung Norden). 1781 wurde eine Kuhherde aus Wiedensahl vom Hasselbruch (östlicher Teil der Döhrener Mark) entführt. 1808 wurden Pferde von der Weide gestohlen. 1622 wurden Hecken, Korn und Flachs der Wiedensahler Bauern an der Spreebeeke (an der Grenze zu Raderhorst) zerstört. War Letzteres die Antwort der Nachbarn auf die „Klugheit“ der Wiedensahler, sich in strittigen Gebieten Land ausweisen zu lassen, wie Hahn auf S. 93 schreibt<sup>21</sup>?

1824 einigten sich die Dörfer im Stiftsgebiet Loccum auf Grenzen<sup>21</sup>, die nördliche Grenze von Wiedensahl zu Loccum und Wiedensahl wurde durch einen Graben und Wall markiert. Die alten Rechte der 1342 von Wagenrode nach Wiedensahl umgesiedelten Bauern wurden dabei berücksichtigt<sup>39</sup>. Die ehemalige Dorflage von Wagenrode gehört jetzt zu Loccum. Durch den Vertrag wird deutlich, dass die Gewalt auch über die Gemeinschaftsflächen längst das Kloster Loccum übernommen hatte, vermutlich bald nach dem 30-jährigen Krieg. Der Friedensschluss 1648 hatte die Territorialmacht der verbliebenen Staaten gefestigt, klarere Abgrenzungen gebracht. Dennoch verblieben Grenzstreitigkeiten. Erst durch Staatsvertrag von 1837 wurde die Grenze zu Preußen verbindlich festgelegt<sup>21</sup> und durch Grenzsteine markiert.

Im Osten von Wiedensahl (und darüber hinaus) hatten die Grafen von Schaumburg schon früh eine Grenze durch Wall und Graben markiert<sup>24</sup>. Aber die Wiedensahler hatten auch jenseits der Landwehr Nutzungsrechte, sie durften im Herbst Schweine zur Mast ins „Pollholz“ treiben. Der Durchlass durch die Landwehr für den Weg von Wiedensahl über Natenhöhe und Pollhagen nach Sachsenhagen wurde sicher auch von den Schweineherden genutzt. In der Nähe dieses Durchlasses wurde 1743 das Schweinehirtenhaus errichtet. Über den Umfang der Rechte im Pollholz gab es immer wieder Streit<sup>40</sup>. 1877 wurden die Rechte der Mastgenossenschaft Wiedensahl (60 Teilhaber) - und 6 weiterer Dörfer - im Forstbezirk Spissinghol und im Landwehrbezirk (beide Schaumburger Wald) abgelöst<sup>41</sup>.

### **Anteile an der Gemeinheit Wiedensahl**

Wie oben dargestellt, wurden über Jahrhunderte die neu entstandenen Hofstellen auch an den gemeinschaftlichen Flächen beteiligt. 1772 aber entstand ein Streit zwischen der Gemeinde Wiedensahl und dem Kloster Loccum, ob die Gemeinde auch für die Forstflächen eine Abrechnung vorlegen müsse. Die Gemeinde argumentierte, am Wald seien nur 94 Hausstellen beteiligt, 18 seien nicht beteiligt. Zeugen bestätigten, dass dies seit alters her so sei. Die Beteiligten wurden - abgeleitet von dem lateinischen Wort „interesse = dazwischen, dabei sein - Interessenten genannt. 1777 entschied das Hofgericht in Hannover, dass der Wald den Forstinteressenten gehört<sup>42</sup>.

In den ab dem Jahr 1800 vorliegenden Gemeindeabrechnungen ist jedoch der Holzverkauf zunächst die Haupteinnahmequelle der Gemeinde<sup>43</sup>, bis 1802 ca. 70%. Danach stiegen die kriegs- bzw. besatzungsbedingten Ausgaben, die weitere Einnahmen der Gemeinde erforderten, der prozentuale Anteil der Holzverkäufe sank dadurch. Für die Jahre 1807 bis 1813 liegen keine Gemeindeabrechnungen im Landesarchiv (siehe auch Diagramme „Holzverkäufe Wiedensahl“)

Ausgelöst durch ein Dekret des -französischen - Königs von Westfalen vom 29.März 1808 wurde beantragt, jedem Individuum von Wiedensahl die ihm zustehende Quote am Wald zuzuweisen<sup>33</sup>. 2 Einwohner hatten je 2 Anteile, 5 Einwohner je 1,5 Anteile, 61 Einwohner je 1 Anteil und 29 Einwohner je einen halben Anteil an der Interessentenforst, insgesamt also 97 Stellen mit 87 Anteilen. Dem Antrag wurde offensichtlich statt gegeben. Damals betrug die Waldfläche in Wiedensahl 166ha<sup>33</sup>, davon 155 im Boinbruch, der Rest im Riemen, Hasselbruch und Burweide.

Für die Zeit vom Dezember 1813 bis Januar 1815 liegen keine Zahlen über den Holzverkauf vor. In den beiden Folgejahren ist der Bürgermeister gleichzeitig Rechnungsführer der - separat abrechnenden - Holz-Interessentenschaft. Letztere erwirtschaftete einen Überschuss, während die Gemeinde unter den Kriegsfolgen litt. In der Gemeinderechnung von 1817 verrät die Position „Rest Weinkauf Forst“, dass - wahrscheinlich mit Hilfe einer Sonderumlage - die Gemeinde die Nutzung des Waldes erworben hatte. Die Gemeinde übernahm dabei auch die Forderungen der Genossenschaft an die säumigen Schuldner, die ihre Holzkäufe von Ende 1813 bis zur Umschreibung noch nicht bezahlt hatten. In den Folgejahren hatte also wieder die Gemeinde die Einnahmen aus den Holzverkäufen.

Auffallend bei den Holzverkäufen ist, dass im Durchschnitt nur 44% des Holzes im Rechnungsjahr bezahlt wurde, in den Jahren 1801 - 03 und 1815 waren es unter 10%, in den Jahren 1800, 1816, 1822, 1823 und 1826 10 bis 20%, in den Jahren 1821 1824, 1825 und 1827 20 bis 30%, in den Jahren 1817, 1819, 1820, 1828 und 1830 30 bis 50%. Bis 1830 lag der Anteil der auswärtigen Holzkäufer, die alles sofort bezahlten, bei wenigen Promille, dieser Anteil schnellte in den drei Folgejahren auf durchschnittlich 62% hoch, die Bezahllrate auf 87%, d.h. die Wiedensahler bezahlten in den 3 Jahren zwei Drittel der Holzkäufe im gleichen Jahr, also mehr als vorher. Zinsen hatten die Restanten (= Schuldner) nicht zu zahlen.

Das Rechnungsjahr endete im Winter oder im Frühjahr, Holzkäufe werden aber hauptsächlich im Winter getätigt. Aber auch in den Folgejahren wurde immer nur ein Teil der Schulden von den Käufern beglichen, durchschnittlich 30%, so dass nach 3 bis 4 Jahren die Schuld getilgt war, in einzelnen Fällen erst nach 15 Jahren. Das Brennholz war längst verbrannt, Bretter vielleicht schon morsch bis sie bezahlt wurden. In einigen Fällen wurde die Forderung - nach unten - korrigiert, in wenigen Fällen war sie nicht eintreibbar: der Schuldner verstorben, die Erben unbemittelt.

Auffallend ist auch, dass die Schulden von 1805 bis zum Ende der Besatzungszeit getilgt und keine neuen entstanden waren, die Forstgenossenschaft Ende 1813 also ohne Forderungen neu begann.

In den ersten 3 Jahren hatte die Gemeinde noch ein kleines Kapitalpolster, das gegen Zinszahlung verliehen war. 1804 aber musste die Gemeinde über 1000 Taler Kredit aufnehmen und dafür teils über 5% Zinsen zahlen. Die Außenstände der Gemeinde stiegen bis 1822 auf 1313Taler, konnten aber bis 1836 auf 516Taler gesenkt werden. Die Kreditsumme der Gemeinde konnte von 1065-1010Taler in 1804 bis 1825 auf 400Taler in 1836 gesenkt werden (bis 1838 auf 100Thaler). Kreditgeber waren - von dem Kloster Loccum (300Taler 1807-18179 und dem von der Nr.24 nach Rehren verheirateten Christian Oetker (100Taler bis 1813) abgesehen - Einwohner aus dem Dorf.

Warum zahlten die Holzkäufer nicht bei oder kurz nach der Lieferung? Grund war sicher oft Armut, aber auch eine Form der Baufinanzierung. Letzteres soll an einem Beispiel gezeigt werden. Anton Ronnenberg Nr.46 (jetzt Hauptstr135) baute ausweislich des Holzbalkens 1821 zumindest einen Teil seines Hauses neu. Er kaufte für insgesamt 111Taler Holz, zahlte aber nur schleppend, den Rest in 1835. Er stand mit bis zu 87Taler (bis zu 94% des Holzbezugs) in der Kreide - zinslos. So half ihm die ganze Gemeinde beim Hausbau.

Für das Jahr 1815 wurde die Art der Holzkäufe untersucht. 85% entfielen auf Bauholz, oft wurde der Verwendungszweck präzisiert angegeben: Balken-, Grund-, Ständer-, Sparren-, Dielen-, Bretter-, Latten-Holz, Rinnen, Mühlenflügel. Für den (Zieh-) Brunnen (=Soth) brauchte man eine Säule, eine Schwucke und einen Schlink. 10% entfielen auf Nutzholz. Zum Wagenbau brauchte man Langbaum-, Felgen-, Speichen-, Flachten-Holz, man brauchte Stiele für Äxte, Weber- und Schlagbäume. 5% entfielen auf Brennholz: Stämme, Büsche, Lasholz (Randstücke beim Sägen von Bau- und Nutzholz), Späne. In den letzten Jahren wurde auch Laub verkauft.

Brennholz kauften überwiegend Personen ohne oder mit nur einem halben Forstanteil. Besitzer von Forstanteilen hatten natürlich Anrecht auf eine bestimmte Holzmenge. Der Mieter des Pfarrwitwenhauses zahlte für die Nutzung des zur Stelle gehörenden halben Forstanteils zusätzlich 2Taler Miete; dies entsprach dem Wert von 3 Fuder Stämme, also Brennholz. Es gab auch Hausbesitzer ohne Forstanteil, die kaum Brennholz in Wiedensahl kauften; vermutlich erwarben sie dies beim Gräflichen Forstamt.

Die Ausgaben für den Wald waren gering. Ab 1806 waren 88 bis 154Taler Grundsteuer zu zahlen, auch als die Gemeinde die Nutzung hatte. Der Holzknecht (Heinrich Krone Nr.77) erhielt ca. 10Taler für jeweils einen Teil des Jahres (vermutlich 2 Monate).

1816 wurde ein Zuschlag (= Schonung) angelegt. Forstinteressenten, die pro Anteil 4 Tage dabei halfen, erhielten dafür 1 Taler Lohn. Dadurch haben wir die älteste namentliche Liste der Anteilseigner. Die Pfarre, die Schule und die Nr.52, die 1833 zusammen 2,5 Anteile hatten, und der Mieter des Pfarrwitwenhauses beteiligten sich nicht an den Arbeiten.

Betrachtet man das Alter der Hofstellen mit Forstanteil und der Häuser ohne Forstanteil, so haben die bis ca. 1666, also kurz nach dem 30-jährigen Krieg entstandenen Hofstellen noch wenigstens einen halben Anteil erhalten, die danach geschaffenen Stellen nicht mehr<sup>19</sup>. Dies ist nur ein ungefähre Anhalt, da Anteile manchmal auch verkauft wurden. So hatte Denker Nr.27 vor 1816 die Nr.28 mit ½-Forstanteil erworben<sup>44</sup>.

Zurück zu den Arbeiten am Zuschlag in 1816. Die Anteilseigner erhielten insgesamt 84Taler, für 6 Wagen mit je 4 Pferden wurden 4Taler gezahlt. Bürgermeister, Vorsteher und Holzknecht erhielten zusätzlich 3Taler. Ausgaben insgesamt 91Taler. Ausgaben für Pflanzgut entstanden keine, d.h. das Pflanzgut war selbst herangezogen worden. Ebenso war der Zaun ausschließlich aus eigenem Holz gebaut worden (keine Eisennägel, kein Draht). 1827 kostete die Pflanzarbeit 85 1/2Taler. Für das Vermessen von Bauholz, Roden und Pflanzen von Jungpflanzen erhielten der Bürgermeister und der Holzknecht 3,6Taler. Auch in den Folgejahren entstanden Kosten für die Waldpflege.

Der Genossenschaft bzw. der Gemeinde entstanden keine Kosten für das Fällen, Entasten, Zerlegen der Bäume, für das Schneiden der Balken, Bretter, Latten etc. Dies muss entweder der Käufer selbst gemacht oder den Holzknecht oder andere Tagelöhner damit beauftragt

und direkt entlohnt haben. In Wiedensahl gab es mehrere Tagelöhner (und Tagelöhnerinnen), die auch im Winter Arbeit suchten.

Da auch Sägespäne verkauft wurden, muss es einen zentralen Sägeplatz gegeben haben. Dieser war vermutlich im/ beim Schuppen, der neben dem Schweinehirtenhaus stand und der 1905 zur Rinderweide umgesetzt wurde<sup>45</sup>. Der ca. 260m<sup>2</sup> große Stall war für 109 Schweine in 1666<sup>46</sup> zu groß, zumal der Stall für die Schweine nur einige Wochen im Herbst benötigt wurde und die Schweine damals nicht so lang waren wie heute.

Nach der Franzosenzeit wurden die Holzkäufer mit Hausnummer notiert. So verrät eine Auswertung dieser Listen etwas über die Hofgeschichte in der Zeit. Zum Beispiel war auf Nr.4 von 1814 - 1833 durchgehend mit Cord Heinrich Deterding derselbe Name und auch dieselbe Person. Auf Nr.12 erfolgte 1824 der Übergang von Diederich Mestwarp auf Friederich Peeck. Auf Nr.89 folgte auf Diederich Meyer (1814-17) Georg Kleyne (1817-20), dann die Witwe Kleyne (1821), dann Wundarzt Stümcke (1823-27), dann Witwe Stümcke (1829), ab 1831 Friedrich Wilhelm Busch.

Aber auch Häuslinge (= Mieter) traten als Käufer von Holz (meist Brennholz) auf. Enge Familienangehörige (mit selben Nachnamen) nicht mitgerechnet kauften pro Jahr 5 bis 17 Mieter von insgesamt 37 Hausstellen Holz. 30% dieser Mieterkäufe entfielen auf den Consortenhof Nr.25<sup>47</sup>, 25% auf die Nr.80. Der Eigentümer von Nr.80, Diederich Ronnenberg aus Büchenberg hatte die einzige Tochter auf Nr.65 geheiratet und wohnte dort. Die vom Vater geerbte Hausstelle war daher vermietet. Bis 1840 gehörte noch ein ehemaliges Altenteilerhaus mit 2 Zimmern (später Nr.132; siehe Häuserliste<sup>19</sup>) dazu. Bis zu 4 Holzkäufer müssen im Haupthaus, zum Teil mit Ehefrau und Kindern gewohnt haben. Es gab wahrscheinlich anfangs nur einen Schornstein, später vielleicht 2. Der Herd musste also gemeinsam genutzt werden. Da ich in der Nr.80 geboren und aufgewachsen bin, versuche ich mir die damalige Enge vorzustellen. Die Situation war aber auf dem Consortenhof mit 3 Wohngebäuden nur wenig besser. Einige Häuslinge zogen mehrmals um.

## Spezialteilung

1834 wurde die Gemeinheit von Wiedensahl geteilt<sup>48</sup> (siehe auch Skizze „Spezialteilung 1834“). Die Interessentenforst wurde wieder aus der Gemeinde herausgelöst und ist heute ein Realverband (nach Realverbandsgesetz) unter der Rechtsaufsicht des Landkreises. Vor der Aufteilung bestand der Wald zu 72% aus Eiche, 18% Buche und 10% Birke und Kiefer.

Vom Wald im Boinbruch wurden 53ha abgetrennt und an die Forst-Interessenten verteilt. Im Genossenschaftswald war dann keine Waldhude mehr zulässig, nur die Schweinemast. Der Stall beim Schweinehirtenhaus kann daher nicht, wie Peeck schreibt, als Rinderstall genutzt worden sein<sup>45</sup>. Als Ausgleich erhielt die Genossenschaft 58ha nördlich der IIs, zu dem Zeitpunkt eine „Blöße“. Der Holzbestand (90% Eiche, 10% Buche) auf den nun privaten Waldgrundstücken wurde finanziell so ausgeglichen, dass jeder Forstinteressent dem seinem Anteil entsprechenden Holzanteil erhielt.

Außerhalb der Genossenschaftsforst (also einschließlich dem genannten privaten Wald) wurden insgesamt 351ha verteilt. Jeder Hausstelle, auch dem gerade gegründeten, wurde ein halber Anteil bis zu vier Anteilen zugeteilt. Selbst die 26 Häuslinge erhielten einen großen Garten, für den sie allerdings ab 1841 Pacht an die Gemeinde zahlen mussten. Es gibt keinen engen Zusammenhang zwischen dem Anteil an der Forstgenossenschaft und

dem Anteil an der Abfindungsfläche in der Spezialteilung. Zwar hatten häufig Voll- und Halbmeier einen Anteil an der Forst und erhielten vier Anteile an der Abfindungsfläche, Brinksitzer dagegen nur einen halben Anteil an der Forst und einen Anteil an der Abfindungsfläche. Aber im Einzelfall erhielt ein Köter 4, ein Halbmeier nur 3 Anteile an der Abfindungsfläche.

1905 wurden zur Teil-Finanzierung der anstehenden Verkoppelung 20ha Wald im Genossenschaftsforst gerodet und dann als Rinderweide genutzt. Der vom Schweinehirtenhaus umgesetzte Schuppen wurde nun zum Teil für die Rinder, zum Teil als Sägewerk genutzt.

## **Zusammenfassung**

Die Bauern im um 1250 angelegten Hagenhufendorf Widensole, hatten auch Nutzungsrechte an dem umgebenden Wald, der zu mehreren alten Holzmarken gehörte. Daraus entwickelte sich (nach 1318) eine Holzmarke Wiedensahl mit eigener Holzgerichtsbarkeit. Diese hatte bis 1318 der Edelvogt zum Berge, danach bis 1512 der Graf von Hoya, danach der Bischof von Minden inne. Bis 1582 versuchten die Grafen von Hoya, die Holzgerichtsbarkeit der Holzmarke Wiedensahl und westlich angrenzender Marken zurückzuerlangen. Dies gelang nicht. Nach dem 30-jährigen Krieg ging die Holzgerichtsbarkeit auf das Kloster Loccum über, an der Holznutzung wurden neu entstehende Hausstellen nicht mehr beteiligt, wohl aber an der Hudenutzung. In der Spezialteilung 1834 wurde die Forstinteressentschaft aus dem Wald herausgetrennt, die Interessenten als Abfindung für die Waldhude mit Holz im Privatwald abgefunden. Die übrige Gemeinheit wurde auf alle Familienvorstände aufgeteilt, auch die Häuslinge erhielten einen - kleinen - Anteil.

## **Erläuterungen:**

1) Robert Krumbholtz: Westfälisches Urkundenbuch, Band X, Urkunden des Bistums Minden. Urkunden Nr.604 bis 606. Münster 1977

Wilhelm von Hodenberg: Hoyer Urkundenbuch. Erste Abteilung. Urkunden Nr. 61, 63 bis 65. Hannover 1855

2) Dieter Scriverius: Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140-1397. Dissertation Hamburg 1966

3) Heinrich Blotevogel: Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstentums Minden und zur Entstehung seiner Ämter- und Gerichtsverfassung. Münster 1933.

4) Friedhelm Biermann: Der Weserraum im hohen und späten Mittelalter. Adelsherrschaften zwischen welfischer Hausmacht und geistlichen Territorien. Verlag für Regionalgeschichte. Bielefeld 2007 (überarbeitete Dissertation, Münster)

5) Wilma und Willi Seele: Ilse. Ein Dorf an der Gehle. Beiträge zur Geschichte des Dorfes Ilse. Petershagen 2001

- 6) Gernot Erler: Das spätmittelalterliche Territorium Grafschaft Hoya (1202-1582). Dissertation Göttingen 1972
  - 7) Hans Jürgen Brandt, Karl Hengst: Victrix Mindensis ecclesia. Die Mindener Bischöfe und Prälaten des Hohen Domes. Paderborn 1990.
  - 8) Joseph Hellermann: Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen von Hoya. Hildesheim 1911
  - 9) Ludwig August Theodor Holscher: Beschreibung des vormaligen Bistums Minden nach seinen Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten. Regensburg 1877, Nachdruck Osnabrück 1978.
  - 10) Friedrich Bomhoff: Liebenau. Geschichte eines Weserfleckens. Liebenau 1978
  - 11) Bernd Wilhelm Linnemeier: Beiträge zur Geschichte von Flecken und Kirchspiel Schlüsselburg. Stolzenau 1986.
  - 12) Burchard Christian von Spilcker: Beiträge zur älteren deutschen Geschichte. Erster Band. Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen. Arolsen 1827.
  - 13) Wilhelm von Hodenberg: Hoyer Urkundenbuch. Erste Abteilung. Urkunde 1749. Hannover 1855.
  - 14) Wilhelm von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch, Dritte Abteilung. Diverse Urkunden, zum Beispiel Urkunde Nr.8. Hannover 1858
  - 15) Wilhelm von Hodenberg: Hoyer Urkundenbuch erste Abteilung, Urkunde Nr. 1293. Hannover 1855
  - 16) Wilhelm von Hodenberg: Hoyer Urkundenbuch erste Abteilung, Urkunde Nr. 1520. Hannover 1855
  - 17) Wilhelm von Hodenberg: Hoyer Urkundenbuch erste Abteilung, Urkunde Nr. 1525. Hannover 1855
  - 18) Wilhelm von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch. Dritte Abteilung. Nr.908. Hannover 1858
  - 19) Adolf Ronnenberg: Häuserliste Wiedensahl. Im Niedersächsischen Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.
  - 20) Wilhelm von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch. Dritte Abteilung. Nr.1559. Hannover 1858.
- Niedersächsisches Landesarchiv Cal. Br.1 Nr.436/ 1 und 2 (Berichte von 1548 - 1565; die Holzmarken Wiedensahl, Ilsen, Doren, Harler, Birden etc. sind dort einzeln aufgeführt.
- 21) Albert Hahn: Geschichte des im Stiftsbezirke Lokkum gelegenen Fleckens Wiedensahl. Hannover 1898.

- 22) Landesarchiv Hannover HStAH 12i Wiedensahl 2gg: Grundriss der Wiedesaeler Feldflure, des großen Schieres und der angränzenden Gegend, 1750 von Johann Thomas Witlich gezeichnet
- 23)Niedersächsisches Landesarchiv Hannover 74 Stolzenau Nr.3538: Anordnung von Feuerzeichen und Anschaffung einer Feuerspritze
- 24)Franz Engel: Beiträge zur Siedlungsgeschichte und historischen Landeskunde. Köln 1970
- 25)Wilhelm von Hodenberg: Hoyer Urkundenbuch, erste Abteilung, Urkunde 382. Hannover 1855
- 26)Adolf Ronnenberg: Am Anfang war Urwald. Entwicklung von Dorf und Gemarkung Wiedensahl. In: Wiedensahl früher und heute. Stolzenau 1975.
- 27) Wilhelm von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch. Dritte Abteilung. Nr.171. Hannover 1858
- 28) Wilhelm von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch. Dritte Abteilung. Nr.166. Hannover 1858. Siehe auch Urkunden Nr.188 und 189 von 1256.
- 29) Wilhelm von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch. Dritte Abteilung. Nr.358. Hannover 1858
- 30) Fundatio Ecclesiae Wiedensalianae. In Pfarrarchiv Wiedensahl, veröffentlicht im Niedersächsischen Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.
- 31) Wilhelm von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch. Dritte Abteilung. Nr.655. Hannover 1858
- 32)Nachrichtung des freien Kellerei Hofes zu Wiedensahl. In Pfarrarchiv Wiedensahl, veröffentlicht im Niedersächsischen Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.
- 33) Holzungen in Wiedensahl. In Pfarrarchiv Wiedensahl, veröffentlicht im Niedersächsischen Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.
- 34)Meierbrief für Johan Spanuth 1612. Rezess von 1624 des Stifts Loccum an Hans Jürgen Spanuth. Freibrief des Johansen Spanaus 1626. In: Pfarrarchiv Wiedensahl, veröffentlicht im Niedersächsischen Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.
- 35)Ausweisung aus der Gemeinheit 1771. In: Pfarrarchiv Wiedensahl, veröffentlicht im Niedersächsischen Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.
- 36)Ehestiftung Dreyer - Heumann 1773. Ad Acta Wiedensahl contra Ebell. Ehestiftung Heumann - Wahrenburg 1789. In: Pfarrarchiv Wiedensahl, veröffentlicht im Niedersächsischen Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.
- 37)Kulturgemeinschaft Seelenfeld: Heidedorf Seelenfeld 1282-1992. Seelenfeld 1993.
- 38)Ausweisung aus der Gemeinheit 1771. In: Pfarrarchiv Wiedensahl, veröffentlicht im Niedersächsischen Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.
- 39)Niedersächsisches Landesarchiv Hannover 80 Hannover Nr.19136: Gesuch des H. Corte und Consorten zu Münchehagen um Wiederanbau eines alten Dorfes Wagenrode 1818/19

## 40) Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg:

F3 Nr.99/15: Holzgerechtigkeit der Komturei Wiedensahl im Schaumburger Wald 1558-1660;

L2P Nr.56a: Privilegien des Fleckens Wiedensahl über Holz und Mastgerechtigkeit im Pollholze 1659-1728;

L2P Nr.56b: Privilegien des Fleckens Wiedensahl der Holz- und Mastgerechtigkeit im Pollholze 17356-1744

L3Pc Nr.5: Privilegien im Pollholze 1777-1815

## 41) Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg L 135 Nr.383: Ablösung von Grundstücken

42) Oswald Klose: Die Forstgenossenschaft. In: Adolf Peeck: Aus der Heimatgeschichte des Fleckens Wiedensahl. Wiedensahl 1997.

Kopien von Schriftstücken des Prozesses werden zurzeit von Horst Peeck Wiedensahl aufbewahrt; danach lief der Prozess mindestens bis 1777, Zeugenaussagen und Urteil sind jedoch nicht dabei.

## 43) Niedersächsisches Landesarchiv Hann. 74 Stolzenau Nr.1290 bis 1293.

44) Niedersächsisches Landesarchiv Hann. 72 Stolzenau Nr.298: Testament von Christoph Denker.

45) Adolf Peeck: Die Forstgenossenschaft Wiedensahl seit 1776. In: Adolf Peeck: Aus der Heimatgeschichte des Fleckens Wiedensahl. Wiedensahl 1997.

Christian Wiegand: Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken. Hannover 2002.

46) Wiedensahl 1666. In Pfarrarchiv Wiedensahl, veröffentlicht im Niedersächsischen Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.

47) Adolf Ronnenberg: Die Geschichte des Kellereihofes Wiedensahl. In: Niedersächsisches Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

48) Ein Original des Rezesses wird zurzeit von Horst Peeck, Wiedensahl Haupstr.52, aufbewahrt. Abschriften des Rezesses und weiterer Dokumente dazu sind von mir zusammengestellt.